BEITRAGSORDNUNG

DES SÄCHSISCHEN WIRTSCHAFTSARCHIV e.V.

1. Für die Mitgliedschaft im Sächsischen Wirtschaftsarchiv e.V. gelten folgende Jahresbeiträge:

1.1.	Natürliche Personen	40,00 €
	Ermäßigungsberechtigte	20,00 €
	(Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose,	
	Rentner, Sozialhilfeempfänger)	

1.2. Unternehmen

bis 20	Beschäftigte	150,00 €
bis 100	Beschäftigte	300,00 €
bis 250	Beschäftigte	600,00 €
bis 500	Beschäftigte	900,00 €
über 500	Beschäftigte	1.200,00 €
Fördermitglied		ab 1.500,00 €

1.3. Vereine, Verbände

bis 50	Mitglieder	150,00 €
bis 250	Mitglieder	300,00 €
über 250	Mitglieder	600,00 €
Fördermitglied	-	ab 1.500,00 €

1.4. Genossenschaften

bis 5000	Mitglieder	500,00 €
bis 10.000	Mitglieder	800,00 €
über 10.000	Mitglieder	1.200,00 €
Fördermitglied		ab 1.500,00 €

1.5. Kommunen

bis 5.000	Einwohner *	250,00 €
bis 10.000	Einwohner *	500,00 €
bis 50.000	Einwohner *	800,00€
bis 100.000	Einwohner *	1.000,00 €
über 100.000	Einwohner *	1.500,00 €

1.6. Sonstige Institutionen und Körperschaften öffentlichen Rechts

lokal	150,00 €
Landkreis	300,00 €
Kammerbezirk	600,00€
Land	1.200,00 €
Bund	1.500,00 €

(* Stichtag ist der 31.12. jeden vorangegangenen Beitragsjahres)

Es ist jeweils die Zuordnung zu wählen, die die Rechtsform des Antragstellers am Nähesten erfasst.

- 2. Für Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern entfällt der regulär fällig werdende Mitgliedsbeitrag, sofern sie freiwillig einen höheren Zuschuss zahlen.
- 3. Im Fall der wechselseitigen Mitgliedschaft des Sächsischen Wirtschaftsarchiv e.V. und eines anderen gemeinnützigen Vereins kann nach einer Beschlussfassung des Vorstandes der Beitrag erlassen werden.
- 4. Ehrenmitglieder des Vereins sind vom Beitrag befreit.
- 5. Der Beitrag wird zu Beginn jeden Jahres von der Geschäftsführung erhoben. Über Streit- oder Zweifelsfälle entscheidet der Vorstand.
- 6. Der Vorstand kann bei Bedürftigkeit den Beitrag im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 21.12.2020. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.